

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 21.09.2015

Anwesend: Stadträte Josef Beyerle, Berthold Birkle, Germann Eberhardt, Annerose Gillner, Martin Grupp, Paul Hafner, Lothar Köhl, Anton Leberle, Manfred Reimer, Eberhard Rupp, Joachim Schicketanz, Martin Schill, Bruno Schwenninger, Heike Spielberger, Iris Wachter, Ortsvorsteher Hoesch, Ortsvorsteher Hügler, Ortsvorsteher Kornmann

Nicht anwesend: Stadtrat Nikolaus Rupp,

Bürgerfragestunde

1. Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Grabpflege von Rasengräbern auf dem Friedhof in Neresheim. Sie bedauerte, dass dieser Bereich eher trostlos wirke. Hierzu führte Bürgermeister Dannenmann aus, dass bei Rasengräbern keine besonderen Einfriedungen vorgesehen sind und die Rasenflächen von den Mitarbeitern des Baubetriebshofs turnusgemäß gepflegt werden. Er sicherte zu, sich ein Bild von der Situation zu machen. Hinsichtlich der Grabeinfassungen teilte Stadtbaumeister Wengert mit, dass die Platten jeweils im Frühjahr sowie im Herbst kontrolliert und bei Bedarf neu ausgerichtet werden. Unebenheiten können gerne dem Stadtbauamt gemeldet werden.
2. Ein Bürger erinnerte an die extremen Regenfälle in Neresheim am 14.08.2015. Hier waren im Bereich der Straße „Am Königsrain“ bei mehreren Häusern Hochwasser in die Keller bzw. Hauseingänge eingedrungen und so teilweise bis zu mehreren tausenden Euro an Schaden entstanden. Aus seiner Sicht wäre der Kanal im Bereich des Dossinger Wegs zu klein dimensioniert und er bat die Stadt Neresheim dieses Problem zu beheben. Insbesondere da ohne Einbau von Rückstauklappen die Versicherung keinen Ersatz leiste. Als die Häuser vor ca. 40 Jahren in dem Bereich gebaut wurden, waren Rückstauklappen noch nicht Stand der Technik und deshalb seien nahezu alle Gebäude von diesem Problem betroffen. Die hinzugezogene Feuerwehr sei erst zu spät aufgetaucht. Wäre hier ein früherer Einsatz möglich gewesen, wäre der Schaden eher nicht in dieser Höhe entstanden. Bürgermeister Dannenmann zeigte großes Verständnis, und bedauerte die Situation, wies aber auch darauf hin, dass es sich um eine Extremsituation handelte. Die Feuerwehr sei mit sämtlichen Abteilungen zu insgesamt 21 Einsätzen an diesem Tag angesichts des Unwetters gerufen worden. Hier hatte es nach 3-monatiger extremer Trockenheit innerhalb von 15 bis 20 Minuten nahezu 50 Liter Wasser geregnet und teilweise stark gestürmt. In Neresheim wurde im Feuerwehrgerätehaus ein Einsatzzentrum eingerichtet. Hierzu musste die Feuerwehr eine hohe Herausforderung bewältigen. In diesem Zusam-

menhang bedankte sich Bürgermeister Dannenmann für den Einsatz bei den Rettungskräften. Hinsichtlich der Kanalsituation teilte Stadtbaumeister Wengert mit, dass man im Jahr 2013 eine Kanalauswechslung im Dossinger Weg sowie Königsrain und in der Graf-Stauffenberg-Straße vorgenommen hatte und hier die Kanalleitungen von DN 300 auf 500 hochgezont hatte. Dies wurde im Übrigen aufgrund der Überrechnung der AKP-Planung vorgenommen, die von den Ing.-Büros Bäuerle sowie Junginger + Partner berechnet wurden. Insgesamt wurde hier bei der Überrechnung der Kanaldimension das Neubaugebiet „Sohlhöhe“ bereits mit einbezogen, weshalb auch eine Höherzonung des Kanals in diesem Bereich erfolgte. Im Übrigen könne kein Kanal derartige Regenmengen aufnehmen. Er empfahl sämtlichen Betroffenen entsprechende Rückstauklappen einzubauen. Dies sei technisch gesehen kein Problem, jedoch im Übrigen Aufgabe des Eigentümers.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Flugzeughalle“ in Neresheim-Elchingen

Billigung des Planentwurf und Auslegungsbeschlusses

Bürgermeister Dannenmann erinnerte an die Vorstellung der KFG Luftfahrt GmbH & Co KG aus Aalen durch deren Inhaber Karl Grimminger, in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2015. Auf dem Flugplatzgelände in Neresheim-Elchingen soll auf 8.480 m² eine Flugzeugunterstellhalle mit Werkstatt, Lager, Technik- und Sozialräumen sowie Ausstellungs- und Schulungsräumlichkeiten neu errichtet werden. Herr Grimminger plane dort ein Museum für flugfähige Oldtimer-Flugzeuge. Hierbei sollen auch Kinder und Jugendliche an die Technik herangeführt und begeistert werden und dürfen sich auch aktiv selbst mit einbringen. Bürgermeister Dannenmann begrüßte Herrn Puschmann vom Ing.-Büro Juginger und Partner aus Heideheim, der den Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet hatte. Nach Vorberatungen im Technischen Ausschuss sowie im Ortschaftsrat Elchingen wurde im Gemeinderat am 22.06. der Aufstellungsbeschluss gefasst und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung vom 13.07. bis 13.08. durchgeführt. Das Ergebnis hieraus wurde in der vergangenen Woche im Technischen Ausschuss vorberaten. Herr Puschmann werde nun die eingegangenen Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Vorentwurf vorstellen. Hierzu konnte Herr Puschmann einleitend vorwegnehmen, dass keine grundsätzlichen Bedenken angemeldet und die Anregungen bereits in den nun vorliegenden Planentwurf eingearbeitet wurden. Anschließend stellte er dem Gremium die entsprechenden Stellungnahmen sämtlichen beteiligten Abteilungen des Landratsamts Ostalbkreis sowie der Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg, des Steueramtes der Stadt Neresheim und der Netzbetreiber NGO, Bundesnetzagentur und Telekom vor. Im „Sonstigen Sondergebiet SO Flugzeughalle“ sollen gemäß § 11 BauNVO neben Flugzeugen auch Stellplätze und Garagen für Luftfahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge ermöglicht werden sowie Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Läden und nicht störende Handwerksbetriebe. Mit der

vorgeschriebenen Grundflächenzahl 0,8 dürfen 80 % der Fläche des Bebauungsplans bebaut werden. Die ursprünglich ausgewiesene Geschossflächenzahl werde zukünftig nicht mehr vorgegeben, da dies nicht unbedingt erforderlich ist. In der Flugzeughalle SO1 sind 3 Vollgeschosse zugelassen, in der 2. Flugzeughalle SO2 ein Vollgeschoss. Hinsichtlich der Entwässerung des Niederschlagswassers von den Dachflächen ist soweit möglich eine Versickerung vorzusehen. Ein entsprechendes Pflanzgebot wurde ebenfalls mit aufgenommen. Als maximal zulässige Gebäudehöhe wurden 16 m vorgesehen. Unter Hinweis auf das „Wasserschutzgebiet Zone III“ der Fassungen im Egautal sind entsprechende Auflagen zu beachten. Altlasten sind nach dem momentanen Stand keine zu verzeichnen. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Naturschutz sind noch festzulegen, jedoch wurden hier keine Bedenken geäußert.

Bürgermeister Dannenmann dankte Herrn Puschmann für seine ausführlichen Informationen. Im weiteren Verfahren würden nun bei entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nochmals durchgeführt. Anschließend könne der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Im Übrigen liege bereits das Baugesuch zum Bau des Museums vor. Bürgermeister Dannenmann sprach sich dafür aus, keine Zeit zu verlieren und dem Verfahren zuzustimmen, zumal man sich derzeit noch im Vorentwurfstadium befinde. Dem stimmte das Gremium so zu und beschloss einstimmig die Billigung des Bebauungsplanentwurfs in der aktuell vorliegenden Fassung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange (siehe öffentliche Bekanntmachung).

Beratung der Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Antrag für eine Anlage zur Ausrüstung von technischen Textilien, Im Riegel 36 in Neresheim.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Dannenmann Herrn Andreas Niess als Geschäftsführer der Fa. GtA GmbH begrüßen sowie seinen betreuenden Ingenieur Manfred Himpel vom gleichnamigen Ing.-Büro Himpel GmbH aus Lauffen am Neckar, der sich auf diese Verfahren im Umweltbereich spezialisiert hatte. Einleitend führte Bürgermeister Dannenmann aus, dass Herr Niess plane, eine Produktionsanlage zur Ausrüstung von technischen Textilien in den Gebäuden der OBN Objektbau Neresheim anzusiedeln. Diese Maßnahme sei genehmigungspflichtig als Neugenehmigung nach § 4 des BImSchG. Da dies ein sehr aufwendiges Verfahren darstelle, solle dies nun im Gremium vorgestellt werden. Im Übrigen hatte Herr Niess sein Vorhaben bereits dem Technischen Ausschuss im April 2015 vorgestellt. Herr Niess stelle sich kurz dem Gremium persönlich vor. Er stamme aus Ebnat, sei 50 Jahre alt und nun Geschäftsführer der Fa. GtA GmbH, die er zusammen mit einem

Partner aus Darmstadt führe. Der Name GtA stehe für „Gesellschaft für textile Ausrüstung“. Diese stelle Textilien als Rohware zum Bedrucken mit Digitaldruck her. Bedruckte Textilien gehören zu den meist gefragten Produkten der Zukunft. Dieser Trend sei schon seit einiger Zeit erkennbar. Vor allem Textilien im Digitaldruck würden herkömmliche Folien ersetzen, da sie in der Qualität brillanter und nahezu überall einsetzbar seien, wie beispielsweise für Werbezwecke, als Dekoration für den Messebau, als Sichtschutz für Markisen, als Fahnen und für zahlreiche weitere Bereiche. Bei der Fa. GtA in Neresheim werden die Rohtextilien für diesen Digitaldruck ausgerüstet und verkaufsfertig geprüft, gewickelt, etikettiert, verpackt und kommissioniert. Das Unternehmen arbeite dabei mit 100 % Polyester, das in bis zu 4 m breiten und 2000 m langen Rohrollen angeliefert, auf der Produktionslinie aufgerüstet und auf diese Weise für den Digitaldruck vorbereitet werde. Um eine Genehmigung zu erhalten, seien entsprechende Vorverfahren durchzuführen. Hierzu seien neben Dipl.Ing. (FH) Manfred Himpel auch Dr. Ing. Thomas Krauß als Vereidigter Sachverständiger für Luftreinhaltung auch Chemnitz dem Verfahren hinzugezogen. Um die wasserrechtlichen Belange kümmere sich Dr. Kohler, wobei bereits entsprechende Absprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft stattgefunden hatten. Die Planungsunterlagen wurden Mitte Juli beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht, welches nun entsprechende Stellungnahmen verschiedener Träger öffentlicher Belange einfordere. Herr Niess schätze mit der Genehmigung bis Mitte Dezember 2015. Die Maschinen zur Produktionsstraße werden im Oktober 2015 geliefert und benötigen eine Aufstellungszeit von ca. 10-12 Wochen bis zur Inbetriebnahme. Herr Niess hoffe, dass er im Januar 2016 dann in einem einschichtigen Produktionsbetrieb starten könne und bereits auf April 2016 in einen Dreischichtbetrieb umsteigen könne, so dass mittelfristig die Beschäftigung von 22 bis 23 Mitarbeitern bis Ende nächsten Jahres geplant seien. Rein für die Anschaffung der Maschinen tätige die Firma Investitionen in Höhe von 4 Mio. €. Dabei sind die Gebäulichkeiten und andere Kosten noch nicht mit berücksichtigt.

Anschließend stelle Dipl.-Ing. Manfred Himpel dem Gremium das Verfahren vor: Im Rahmen der Vorprüfung konnte seitens des Regierungspräsidium Stuttgart festgestellt werden, dass für dieses Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestehe und eine Gefährdung des Grundwassers nach dem Wasserhaushaltsgesetz nicht zu besorgen sei. Ein entsprechendes Gutachten zur Bestandsbewertung für Bodenschadstoffe und Grundwasser habe ergeben, dass der Ausgangszustand der geplanten Bebauungsfläche keine Besonderheiten aufweise und alle Analysen zeigen, dass im Boden keine Auffälligkeiten erkennbar sind. Für den erforderlichen Bauteil des Antrags musste eine Nutzungsänderung zur Baugenehmigung erfolgen, welche u.a. nach § 13 des BImSchG zu beurteilen sind und sämtliche erforderlichen Genehmigungen in einem Bundesimmissionschutzrechtlichen Verfahren zu bündeln sind. Sozusagen stelle das Bundesimmissions-

schutzgesetz die Oberhand des Verfahrens dar und sämtliche anderen Verfahren sind unterzuordnen. Nachdem das Rohtextil zunächst gewaschen und entsprechend appretiert, thermoisoliert und thermofixiert werden müsse, um einen optimalen Grund für das Bedrucken der Textilien zu gewährleisten, sind auch entsprechende Waschmittel zu verwenden. Deshalb benötige man eine Genehmigung zur Einleitung des Abwassers, wobei hier von häuslichem Abwasser und gewerblichem Prozessabwasser auszugehen ist. Für die Präparationswäsche komme Waschmittel zum Einsatz, wobei man hier stets versuche, dies soweit wie möglich zu reduzieren. Nach einer ausführlichen Überprüfung kam man anhand verschiedener Analysen zu dem Ergebnis, dass eine Abwasserreinigungsanlage nicht erforderlich sei. Für den geplanten Dampferzeuger für die Trocknung der Textilien gäbe es ebenfalls ein TÜV-Gutachten nach der Dampfkesselverordnung, die eine Genehmigungsfähigkeit bestätige. Gegen das vorgelegte Brandschutzkonzept gebe es ebenfalls keine Einwendungen und auch nicht zur geplanten Löschwasserrückhaltung, die den entsprechenden Richtlinien jeweils entsprechen. Aus schalltechnischer Sicht seien keine kritischen Momente für die vorgestellte Maßnahme zu erkennen. Insbesondere komme es durch die Anlage der GtA am Standort im zukünftigen Betrieb zu keiner Überschreitung von Grenzwerten an den Immissionsorten. Hier wurden von den beteiligten Behörden keine genehmigungsrelevanten Einwände vorgebracht. Ing. Himpel wies darauf hin, dass man zum momentanen Planungsstand bereits Planungskosten in Höhe von ca. 200.000 € investieren musste. Die Antragsunterlagen selbst umfassen 13 Exemplare mit jeweils 2 dicken Ordnern. Daran sehe man, wie aufwendig sich dieses Vorhaben darstelle.

Bürgermeister Dannenmann konstatierte, dass Herr Niess steten Kontakt mit der Stadtverwaltung zum jeweiligen Verfahrensstand pflegte und man ständig genauso wie das Landratsamt in den Prozess mit einbezogen war. Herr Niess werde den vorderen Teil der gebauten Halle der OBN Objektbau Neresheim als Pächter beziehen. Welche Firma sich im hinteren Teil ansiedle sei noch nicht bekannt.

Auf Nachfrage vom Gremium teile Herr Niess mit, dass er davon ausgehe, dass maximal 1,2 t Waschmittel in der Firma gelagert werde. Er werde jeden Tag entsprechende Anlieferungen erhalten. Für die Lagerung sei ein Raum mit entsprechenden Auffangwannen vorgesehen. Im Übrigen werden die Rohtextilien täglich von mehreren LKW angefahren und wieder abgeholt.

Bürgermeister Dannenmann plädierte dafür, dem Unternehmen grünes Licht zu erteilen. Die Stadt Neresheim sei auch hier zur Stellungnahme seitens des Regierungspräsidiums gebeten worden. Dem stimmte das Gremium einstimmig zu.

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Im Riegel VI“, Neresheim im vereinfachten Verfahren

-Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Im Zuge des Verfahrens der Fa. GtA GmbH (s. vorhergehender Tagesordnungspunkt), sei ersichtlich geworden, dass der Bebauungsplan im Textteil angepasst werden sollte. Hier war bisher als Art der baulichen Nutzung vorgeschrieben, dass „Gewerbebetriebe, die wassergefährdende Stoffe herstellen, verarbeiten oder in nicht unerheblichen Mengen lagern, gemäß § 1 Abs. 5 der BauNVO nicht zugelassen sind“. Die Neufassung soll nun wie folgt lauten; „Gewerbebetriebe, die wassergefährdende Stoffe herstellen, in nicht unerheblichen Mengen verarbeiten und lagern, sind gem. §1 (5) BauNVO nicht zugelassen.“ Bürgermeister Dannenmann betonte, dass man auch diese Maßnahme bereits mit dem Regierungspräsidium abgesprochen hatte und sich auch das Landratsamt Ostalbkreis mit der Änderung einverstanden gezeigt hatte. Im Übrigen habe der Technische Ausschuss am 16.09.2015 diese Änderung empfohlen. Auch der Gemeinderat billigte einstimmig den vorgelegten Entwurf und beauftragte die Verwaltung die Öffentlichkeit zur Beteiligung und die Anhörung der beteiligten Fachbehörden im Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Feststellung des Jahresrechnung 2014 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Neresheim

Bürgermeister Dannenmann freute sich, auf ein sehr gutes Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2104 zurückblicken zu können. Trotz geringerer Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer konnte man diese durch höhere Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz kompensieren. In der Summe könne man höhere Einnahmen im Jahr 2014 gegenüber den Planansätzen verbuchen und auch niedrigere Ausgaben verzeichnen. Damit verbessere sich die Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt von geplanten 482.073 € um 997.011,69 € auf stolze 1.479.084,69 €. Dies führe dazu, dass man in der Summe ca. 1.3 Mio. € weniger aus der Rücklage entnehmen müsse. Hier war zunächst eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 1.782.000 € vorgesehen, die nun nur noch 449.924,37 € betrage. Dies war auch einer positiven Entwicklung auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts zu schulden. Bürgermeister Dannenmann plädierte jedoch dafür, insgesamt jeweils 3 Jahre zu betrachten. Mit der vorgelegten Jahresrechnung 2014 folge auch in der heutigen Sitzung auch der Bericht zur Haushaltslage 2015. Auch beginnen bereits die Vorarbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016. Sehr erfreulich sei in der Zusammenfassung, dass man im Jahr 2014 wie auch geplant, ohne die Aufnahme von Krediten auskommen konnte. Damit habe man ein sehr gutes Polster in der Rücklage sichern können, was positiv für die kommenden Jahre sei.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Wenzel dem Gremium kurz die vorliegende Jahresrechnung. Auch er freute sich, dass die Jahresrechnung deutlich besser als geplant abge-

schnitten hatte. Dabei ging er zunächst auf die Entwicklung der Gewerbesteuer ein. Diese unterschritt den Planansatz um 182.942,28 € und lag bei 2.117.057,72 €. Der Hebesatz, der seit dem Jahr 2011 unverändert sei, betrage 347 von Hundert. Damit liege man im Ostalbkreis an 20.Stelle. Nach Jahren einer stetigen Aufwärtsentwicklung seit 2010 war bereits im Jahr 2013 ein Rückgang auf 2.097.195,38 € zu verzeichnen. Dem gegenüber habe sich das Ergebnis 2014 immerhin um 19.862,34 € verbessert. Viele Anzeichen sprechen dafür, dass es sich nicht nur um die rege Investitionstätigkeit der örtlichen Unternehmen handle, sondern deutlich höhere Nachzahlungen das Niveau der Gewerbesteuer 2011 gestützt haben, welche in 2013 und 2014 aber ausgeglichen sind. Dies könne man auch dem allgemeinen Trend so entnehmen, wie beispielsweise auch dem Gemeindefinanzbericht 2014 des Deutschen Städtetages zu entnehmen sei. Auch im Land Baden-Württemberg sei zu beobachten, dass die Gewerbesteuereinnahmen unter den Vorjahresergebnissen lagen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer habe damit die Gewerbesteuereinnahmen im Land von der ersten Rangstelle verdrängt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich waren um 217.432,10 € höher. Dies liege daran, dass der Berechnung die Realsteuereinnahmen des Jahres 2012 inklusive dem damaligen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Mehrzuweisung aus dem Finanzausgleich des Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Im Bereich Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen konnte man den Planansatz um 247.734,70 € übertreffen. Die größte Abweichung betreffe hier die Kostenerstattung eines ortsansässigen Betriebs für die Vorleistungen der Stadt und Erlöse aus der Planung für neue Windkraftanlagen sowie höhere Ersätze für das städtische Bauamt sowie Ersätze für mehr Bauhofleistungen im investiven Bereich. Den höheren Einnahmen stehen aber auch weniger Personalausgaben entgegen (83.194,71 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 20,2 % an den Ausgaben an den Verwaltungshaushaltes. Bezogen auf die Einwohnerzahl liege man hier eher am unteren Bereich der Personaldecke. Allerdings wies Herr Wenzel darauf, dass diese Einsparungen auch den überwiegend kirchlichen Kindertagesstätten anzulasten sei, wodurch weniger städtisches Personal anfalle. Insbesondere der Kindergarten Schweindorf, der zuletzt nur noch als Halbtageskindergarten geführt worden ist, habe seinen Betrieb zum 1.8.2015 eingestellt. Im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke konnte man den Planansatz ebenfalls um 55.996,39 € unterschreiten, wobei die größten Einsparungen hier bei den Heizkosten erzielt wurden, was sicherlich auf den gegenüber dem Vorjahr kurzen und weniger strengen Winter zurückzuführen sei. Auch musste man an die KWA gemäß des Energielieferungsvertrags für die Wärmeversorgung im Schulzentrum keinen Grundpreis aufgrund vertraglicher Vereinbarung leisten, was eine Einsparung von jährlich 37.800 € verursachte. Der Planansatz für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke konnte ebenfalls um 139.857,83 € unterschritten wer-

den. Dies liege insbesondere auch an der Abmangelbeteiligung der Stadt bei den in kirchlicher Trägerschaft stehenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Hier konnte man ein Minus von 132.243,48 € verbuchen. Allerdings wies Stadtkämmerer Wenzel darauf hin, dass hier eine gewisse Planungsunsicherheit aufgrund der weiteren Entwicklung im Kita-Bereich entstanden war. Im Bereich der Zinsausgaben konnte der Plan um 31.442,35 € unterschritten werden. Dies konnte vor allem dadurch erzielt werden, dass die vorgesehene Kreditaufnahme aus dem Jahr 2013 liquiditätsmäßig nicht erforderlich war und deshalb die Kreditaufnahme auf den Januar 2015 verschoben werden konnte. Im Vermögenshaushalt ergab die Erweiterung des Gewerbegebiets „Im Riegel“ insgesamt gesehen eine Verbesserung von 1.232.955,14 €, was einer Mehreinnahme von 443.653,14 € entspreche. Die Investitionen im Hochbau beliefen sich auf 1.113.826,11 € bei einem Planansatz von 1.122.500 € sowie im Tiefbau auf 1.688.325,03 € bei einem Planansatz von 1.782.743 €. Während bei den Hochbaumaßnahmen vor allem die Abrechnung der Sanierung des Ulrichbrunnens in Dehlingen um 16.780 € günstiger ausfiel als geplant, konnten beim Dorfplatz in Schweindorf 40.000 € eingespart werden. Allerdings kam es bei Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in Neresheim zu Planüberschreitungen von 26.526 € und in Elchingen zu einer Ersparnis von 21.652 €. Auch der Ausbau der Gehwege entlang der Kreisstraße in Schweindorf konnte um 29.459 € niedriger abgerechnet werden als geplant. Die größte Ersparnis sei allerdings bei Kanalbaumaßnahmen im Baugebiet „Großkuchener Weg Nord I“ in Elchingen mit 60.385,67 € zu verzeichnen. An Kredittilgungen waren 330.000 € vorgesehen. Tatsächlich getilgt wurden 271.142,87 €. Umgeschuldet wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 469.966,68 €. Verbunden mit diesen beiden Umschulungen war auch eine Neuaufnahme in Höhe von 10.033,32 €. Auf eine an sich noch mögliche Kreditaufnahme in Höhe von 60.870 € wurde verzichtet und nur ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 880.000 € gebildet. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 betrage 5.781.949,84 €. Dies entspricht 729,03 € je Einwohner (Vorjahr: 769,83 €/EW; Schuldenstand: 6.113.962,39 €). Der Landesdurchschnitt liege hier bei 851 € (unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe). Nimmt man deshalb die Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim noch hinzu, so erhöhe sich der Gesamtschuldenstand auf 7.015.166,46 € (884,52 € je Einwohner; Vorjahr: 923,89 € je Einwohner). Zusammenfassend wies Stadtkämmerer Wenzel darauf hin, dass die Stadt Neresheim von der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung profitieren konnte. Trotz dieser wiederum relativ guten Rechnungsergebnisse 2014 gehöre die Stadt Neresheim mit einer Nettoinvestitionsrate von 152,31 € pro Einwohner immer noch zu den finanzschwachen Gemeinden in Baden-Württemberg. Man stehe vor großen Aufgaben, insbesondere mit den Projekten Ganztagesbetreuung im Schulzentrum und Sanierung der Härtsfeldhalle, deren Verwirklichung weiterhin ungefährdet sei, wobei jedoch Kostensteigerungen und geringere Landeszuschüsse zusätzlich Eigen- und Fremdmittel der Stadt erfordern werden. Dem pflichtete

Bürgermeister Dannenmann so bei. Dies habe man an der Zuweisung aus dem Ausgleichstock in diesem Jahr gesehen, die geringer ausfiel als erwartet.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Feststellung der vorgelegten Jahresrechnung 2014 mit einem Jahresvolumen von 22.546.707,11 €, davon im Verwaltungshaushalt 18.132.156,91 € und im Vermögenshaushalt 4.414.550,20 €. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einer Bilanzsumme von 3.101.676,84 € zu. Der Jahresgewinn in Höhe von 38.274,72 € werde mit den Verlusten aus den Vorjahren verrechnet. Die Summe der Erträge betrage 842.523,60 € bei Aufwendungen von 804.248,88 €.

Bericht zur Haushaltslage

Stadtkämmerer Wenzel ging in seinem Bericht zur Haushaltslage auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ein. Die Südwestindustrie konnte von März-Mai 2015 dabei 11,5 % mehr absetzen als noch vor einem Jahr. Im Fahrzeugbau konnten hohe Umsatzsteigerungen verbucht werden (16 % mehr als im Vorjahr). Die Industrie erreichte im 2. Quartal 2015 mit 81,3 % den höchsten Auslastungsgrad seit 4 Jahren. Große Preisänderungen gab es im Bereich der Energie zu verzeichnen (Heizöl -25,8%, Kraftstoff -7,3%, Brennholz und Pellets dagegen +0,1 %, Strom 2,5 %). Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2015 real um 1,8 % an. Auch die Beschäftigungszahlen stiegen erneut an und damit auch das verfügbare Einkommen. Der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen im Land um rund 60 Mio Euro unterstreiche die Investitionsbereitschaft der Firmen. Die Fördersystematik für die Kleinkindförderung nach § 29c des Finanzausgleichsgesetzes wurde ab 2014 umgestellt. Während in den Vorjahren noch pauschale Zuweisungen erfolgten, werden nun Nettobetriebsausgaben und Gewichtungungen bei den Kinderzahlen zugrunde gelegt. Zusammenfassend ging Stadtkämmerer Wenzel davon aus, dass die Gewerbesteuer in Neresheim mit 1.790.000 € um 360.000 € niedriger ausfalle, als zunächst geplant. Dementgegen reichen allerdings Einsparungen im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sowie bei den Gebäudebewirtschaftungskosten sowie der Gewerbesteuerumlage in Höhe von zusammen rund 391.000 € gut aus, um die entstehende Deckungslücke zu schließen. Er rechne damit, dass die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um 88.972 Euro höher ausfallen werde. Im Vermögenshaushalt selbst werden die Ausgaben um rund 336.000 € höher ausfallen als geplant. Auch hier können v.a. Mehreinnahmen bei Bauplatzverkäufen von allein 594.000 € erbringen, so dass anstatt einer Rücklagenentnahme von 834.521 € nur 512.238 € nötig sein werden. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung benötige man für die Auswechslung der Wasserleitung in Stetten 25.000 € mehr, wobei dieser Betrag bereits gedeckt sei durch die erübrigten Mittel.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Haushaltslage 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Bebauungsplan „Riederberg III“ in Nattheim; Stellungnahme zum Vorentwurf

Stadtamtsrat Kohler informierte das Gremium über eine geplante Neuausweisung eines Wohngebiets in Nattheim auf einer Fläche von 4,2 ha, auf der 50 neue Bauplätze entstehen sollen. Aus Sicht der Stadt Neresheim bestehen keine Bedenken, da keine Beeinträchtigungen zu befürchten sind. Deshalb stimmte der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Vorentwurf analog der Beschlussfassung im Technischen Ausschuss zu.

Bebauungsplan „Schrai-Erweiterung“ in Dischingen-Eglingen; Stellungnahme zum geänderten Planentwurf

Stadtamtsrat Kohler erinnerte daran, dass die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets in Eglingen an den bestehenden Container-Betrieb bereits im Gremium behandelt wurde. Nun musste der Planentwurf nochmals abgeändert werden, da auf dem Gelände die Errichtung einer Kranbahn mit 19 m erforderlich wurde. Auch hier sah er aus Sicht der Stadt Neresheim keine Beeinträchtigung, weshalb das Gremium dem geänderten Planentwurf zustimmte.

Baugesuche

Folgenden Bauvorhaben wurde teilweise unter Auflagen oder Bedingungen sowie Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrats zugestimmt sofern die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind und die Erschließung gesichert ist:

1. Neubau eines Wohnhauses mit angebauter Doppelgarage in Neresheim, Graf-Stauffenberg-Str.30.
2. Erstellung einer Flugzeugunterstellhalle in Elchingen, Hinteres Härtle, Flst. 1060/8.

Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu. Bürgermeister Dannenmann dankte den Spendern.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

1. Stadtrat Schill erkundigte sich nach der Sachlage zur Ausweisung eines neuen Baugebiets in Stetten. Hierzu berichtete Bürgermeister Dannenmann, dass in der vergangenen Woche eine Sitzung des Bezirksbeirats in Stetten stattgefunden hatte. Im Vorfeld wurden zahlreiche Gespräche mit dem Landratsamt sowie dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Stuttgart geführt und dem Grunde nach grünes Licht für die Ausweisung des Baugebietes erteilt wurde. Hierzu mussten ausführliche Begründungen hinsichtlich des Bedarfs an Flächen zur Wohnbebauung in Stetten nachgewiesen werden. Im Übrigen wurden alle Bauinteressenten über die Sachlage informiert. Er gehe davon aus, dass eine

Bebauung ab Mitte des nächsten Jahres möglich werde. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind hierfür bereits eingestellt.

2. Stadtrat Martin Grupp verlas einen Brief eines Bürgers an ihn als Stadtrat, der ebenfalls auf die Überschwemmung durch den starken Regenfall im August hinwies. Er bat die Verwaltung, hier eine Lösung zu finden. Stadtbaumeister Wengert sicherte zu, auch mit diesem Bürger Kontakt aufzunehmen und die Situation insbesondere hinsichtlich der Kanalführung und -dimension zu erklären.
3. Stadträtin Iris Wachter wies auf die aktuelle Flüchtlingsproblematik hin und erkundigte sich nach dem Stand der Dinge im Nachgang zum Gespräch des Bürgermeisters mit Landrat Klaus Pavel. Hierzu führe Bürgermeister Dannenmann aus, dass der Ostalbkreis derzeit noch von der LEA in Ellwangen profitiere, die sehr viele Flüchtlinge aufnehme. Allerdings hatte der Landrat darauf hingewiesen, dass nun auch der Landkreis als auch die Gemeinden verstärkt Flüchtlinge unterbringen müssen. Hierzu werde man gemeinsam nach Wohnungen und Häusern suchen. Konkrete Zahlen über die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge liegen noch nicht vor. Er rechne damit allerdings in den nächsten Wochen. Stadträtin Gillner berichtete von einem im Stadtgebiet kursierenden Gerücht, wonach mehrere hundert Flüchtlinge im ehemaligen Gebäude des Samariterstifts untergebracht werden sollen. Bürgermeister Dannenmann entgegnete, dass es sich um ein Gerücht handle. Im Übrigen stünden die Verhandlungen des Samariterstifts als Eigentümer des Gebäudes mit einem Investor kurz vor Vertragsabschluss. Dessen Planungen sehen eine Nutzung in Apartments vor. Konkretes werde so bald wie möglich bekannt gegeben.
4. Stadtrat Schill erkundigte sich hinsichtlich der Verkehrssituation in der Martin-Knoller-Straße in Neresheim. Hier hatten Anwohnern einen verstärkten Verkehr angemahnt. Hierzu berichtete Hauptamtsleiter Stiele, dass die Angelegenheit im August 2015 mit der zuständigen Verkehrsschau unter Einbeziehung der Anwohner begutachtet wurde, nachdem entsprechende Messungen im Vorfeld erfolgt waren. Diese Messungen hatten ergeben, dass zwar ein verstärkter Verkehr zu konstatieren sei, jedoch werde nicht schneller gefahren, als die vorgeschriebenen 50 bzw. 30 km/h (Vorstadtstraße und Martin-Knoller-Straße). Der Vorschlag seitens der Anwohner, entsprechende Pflanzkübel anzubringen, wurde ebenfalls diskutiert, jedoch hatte man feststellen müssen, dass es aufgrund der zahlreichen Einfahrten, die im betroffenen Bereich vorhanden sind, schwierig sein wird, geeignete Standorte für Pflanzkübel zu finden. Dies haben auch die Anwohner so gesehen und sich Letzten Endes darauf geeinigt, ihre Autos versetzt auf der Straße zu parken, um so die Fahrzeuge zu einer Drosselung der Geschwindigkeit zu zwingen.